

Tagblatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Table with subscription rates: Ganzjährig 8 fl. 40 fr., Halbjährig 4 " 20, Vierteljährig 2 " 10, Monatlich - " 70.

Mit der Post:

Table with subscription rates including postage: Ganzjährig 11 fl. - fr., Halbjährig 5 " 50, Vierteljährig 2 " 75.

Bei Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Nr. 47.

Montag, 27. Februar 1871. — Morgen: Romanus.

4. Jahrgang.

Abonnements-Linladung.

Mit 1. März 1871 beginnt ein neues Abonnement auf das „Laibacher Tagblatt.“ Bis Ende März 1871:

Table with subscription rates: Für Laibach 70 fr., Mit der Post 95 fr.

Vom Kriege.

Keinerlei Nachricht bis Mittag über Feststellung der Friedenspräliminarien oder Waffenstillstandsverlängerung. So meldet in lakonischer Kürze ein Telegramm aus Bordeaux vom gestrigen Tage. Heute Nachts 12 Uhr ging der Waffenstillstand zu Ende, und hange Zweifel, ob nicht das fürchterliche Schlachten neuerdings begonnen habe, werden nicht ohne Grund rege, da jede bestimmte Nachricht fehlt. Zwar brachten deutsche, englische und belgische Blätter die Meldung: der Friede sei so gut als gewiß, aber Gewissheit eben bringen sie nicht. Die Vorgänge in Versailles sind mit dichtem Schleier bedeckt und die Meldungen über die Verhandlungen, über die deutschen Forderungen u. s. w. weichen so sehr von einander ab, daß über letztere z. B. keine auch nur halbwegs verlässliche Angabe zu machen ist. Uebereinstimmend aber ward gemeldet, daß Bismarck dem Frieden nicht recht traue und ohne ausreichende Garantien in keine Verlängerung des Waffenstillstandes mehr willigen wolle. Die nächsten Stunden bereits müssen bestimmte Meldungen bringen.

Der eben so oft als gewiß gemeldet wie immer wieder angezeigte Einzug der Deutschen in Paris wird von Thiers aufs lebhafteste bekämpft, dagegen von Woltke aufs entschiedenste begehrt. Der Kaiser, der Kronprinz und der Kanzler sollen denselben keinen besonderen Werth beilegen. Man sucht natürlich den Parisern den Einzug nach Möglichkeit mundgerecht zu machen. So lautet die neueste Resart: die Spitzen der Pariser Municipalbehörden werden sich nach Versailles begeben, um Kaiser Wilhelm zum Besuch von Paris einzuladen.

„Daily Telegraf“ meldet aus Versailles, 23ten d.: Auf der ganzen Operationslinie gegen Süden hat eine Konzentrirungs-Bewegung begonnen. Wenn die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden sollten, so ist Woltke ganz bereit. Man meldet, daß im ganzen Süden von Frankreich die größte Thätigkeit entfaltet wird; Truppen werden angesammelt, um der deutschen Armee Widerstand zu leisten; die französischen Regimenter bei Bordeaux sind aus einem ausgezeichneten Materiale zusammengesetzt.

Die Preußen legten der Stadt Alençon eine Kontribution von 400.000 Frs. auf, die Stadt weigerte sich, dieselbe zu zahlen. Der Maire und die Municipalräthe wurden verhaftet.

Sanktion des gemeinsamen Budgets.

Die Wiener Zeitung publizirt die allerhöchste Entschlieung, durch welche das gemeinsame Budget und die Delegations-Beschlüsse über die Nachtragskredite sanctionirt werden.

Die Ausgaben sind folgendermaßen festgestellt: Ordinarium, Kapitel I: Ministerium des Aeußern, 4,116.472 fl. abzüglich der Bedeckung von 415.000 fl., verbleibt ein unbedecktes Erforderniß von 3,700.972 fl. Kapitel II: Kriegsministerium: A. Heer 82,546.667 fl.; Bedeckung 4,679.202 fl.; Erforderniß 77,867.465 fl. B. Marine 8,170.000 fl., Bedeckung 370.000 fl., Erforderniß 7,800.000 fl.; Kapitel III: Finanzministerium 1,778.695 fl.; Bedeckung 2621 fl., Erforderniß 1,776.074 fl. Kapitel IV: Rechnungskontrolle 101.164 fl.; zusammen also ein Ordinarium von 91,245.675 fl.

Das außerordentliche Erforderniß wird folgendermaßen festgestellt: Kapitel I: Ministerium des Aeußern 147.715 fl.; Kapitel II: Kriegministerium, A. Heer, 1. und 2. Einmaliges und transitorisches außerordentliches Erforderniß 3,034.809 fl. 3. Einmaliges außerordentliches Erforderniß zur Steigerung der Wehrkraft des Reiches 19,116.000 fl. B. Marine 3,183.700 fl. Kapitel III: Finanzministerium 5115 fl. Das außerordentliche Erforderniß beträgt 25,487.333 fl.

Das gesammte, gemeinsam zu bedeckende Erforderniß beläuft sich sonach auf 116.733.014 fl. Abzüglich der Einnahmen des Zollgefälles per 12,199,700 fl. verbleibt als Gesamtterforderniß 104,533.314 fl., wovon die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bedeckenden 70 Perz. betragen 73,173.319 fl. 80 fr.

Au Nachtragskrediten pro 1870 wird der Betrag von 19,715,760 bewilligt; durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sind hievon 13,801,032 fl. aufzubringen.

Ebenso erhielt der Beschluß über den Rechnungsabchluß des Jahres 1868 die kaiserliche Genehmigung.

Politische Rundschau.

Laibach, 27. Februar.

Im Herrenhause gelangte am Samstag die Gesetzesvorlage des Ministeriums über die Steuererhebung für März und April ebenfalls zur Verhandlung und wurde dort ebenso wie im Abgeordnetenhause abgelehnt. Das Herrenhaus bewilligte die Steuer auch nur für einen Monat. Der Berichtstatter Herr v. Winterstein gab in der Sitzung die Erklärung ab, daß die Finanzkommission des Herrenhauses nicht nur die administrativen, sondern auch die politischen Gründe in Erwägung gezogen habe, daß aber der Ausschuß über- eingekommen sei, ohne Rücksicht auf jene politischen Motive, den Antrag zu stellen, daß das Herrenhaus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses beitrete, weil vom administrativen Standpunkte aus nichts dagegen einzuwenden sei. Graf Larisch aber meinte der Regierung einen „guten Dienst“ dadurch zu erweisen, daß er auch die politische Seite der Frage erörterte, daß er den Nachweis zu liefern suchte, wie ungerecht-

fertigt eigentlich das Mißtrauen gegen das gegenwärtige Ministerium sei. Zener Grund, der das Abgeordnetenhaus bewogen habe, die Steuern nur für einen Monat zu bewilligen, die „politische Demonstration“ also, die jenen Beschluß provozierte, liege seiner (Graf Larisch's) Ansicht nach, gar nicht vor, und man sei es daher „dem Ansehen des Staates“ schuldig, die Steuern für zwei Monate zu bewilligen. Diese unzeitige Vertheidigung rief natürlich Entgegnungen hervor, und Freiherr v. Lichtenfels z. B. sagte: „Wenn wir heute, nachdem das Abgeordnetenhaus nur die einmonatliche Einhebung der Steuern bewilligte, der zweimonatlichen Stuerhebung zustimmen, so würden wir damit offenbar nur ein Vertrauensvotum für das Ministerium aussprechen. In einem solchen Vertrauensvotum fehlt uns aber die Zeit, die notwendig ist, um einen Vergleich zu ziehen zwischen den Anschauungen des Hauses, die es in seiner Adresse an den Thron mitbeigelegt, und dem Programme der Regierung.“ — Die Regierungsvorlage wurde darauf, wie bemerkt, abgelehnt.

In diplomatischen Kreisen — so meldet das „Wr. Tgbl.“ — will man wissen, daß das Handschreiben des Königs von Preußen, mittelst dessen dem Kaiser von Oesterreich die Annahme des deutschen Kaisertitels notifizirt wurde, nicht in derselben Form, d. h. nicht wieder durch ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Oesterreich beantwortet werden dürfte. Unseren Informationen zufolge hätte sogar der österreichische Gesandte in Berlin, Graf Wimpffen, die Weisung erhalten, dem Staatssekretär v. Thiele mündlich den Empfang des durch den General v. Schweinitz hier überreichten Handschreibens zu bestätigen und zu erwidern.

Western sollte in Wien ein deutscher Parteitag abgehalten werden. Zu der Vorversammlung am Samstag hatten sich circa 100 Personen eingefunden (darunter 60 Fremde), welche die fünf Punkte der Tagesordnung (Stellung Oesterreichs zum deutschen Reiche, Stellung der Deutsch Oesterreicher in Oesterreich, Verhältniß Oesterreichs zu Ungarn, Vereins- und Pressefreiheit und Organisation der Deutschen in Oesterreich) einer vorläufigen Diskussion unterzogen, um für den Parteitag selbst möglichste Vereinfachung und Einheitlichkeit der zu fassenden Beschlüsse zu gewinnen.

Wie die „Tagespost“ meldet, sollen die autononistischen Reformen, welche Graf Hohenwart in legislativer und administrativer Richtung angekündigt, in folgendem bestehen: in legislativer Beziehung in der Feststellung einer bestimmten Norm für die Art, wie Landtagsbeschlüsse vor den Reichsrath, behufs Entscheidung des letzteren über dieselben, gebracht werden sollen; in administrativer Beziehung in der präzisen Abgrenzung der Kompetenzgrenzen der Bezirks- und Landesbehörden gegenüber den Bezirks- und Landesauschüssen, sowie in der Regelung eines Zusammenwirkens beider für bestimmte Fälle durch gegenseitige Hinzuziehung von Beisitzern der behördlichen, respektive Vertretungskorporation.

Der Pester „Naplo“ empfiehlt neuerdings sehr warm der Verfassungspartei den Ausgleich mit den Polen, warnt aber letztere, das Kabinet Hohenwart,

welches der Vorposten der Reaktion sei, zu unterstützen. Die Journale fordern fast einstimmig die baldige Einführung der Territorialdivisionen.

Der Antrag, die Verfassungspartei in Zukunft als deutsch-nationale Partei zu bezeichnen, wurde nach wiederholter Berathung am Freitag vom Klub der Partei abgelehnt.

Neuerdings geht durch die Blätter die Meldung, daß der Papst Rom verlassen werde. Wir glauben nicht, daß es geschieht. Der päpstliche Hof würde für fremde Regierungen nur eine Quelle fortwährender Verlegenheiten bilden, und deshalb jede Bemüht sein, den Papst in Rom zurückzuhalten. So enthält das englische Glaubensbuch eine Note Granvilles, welche sagt, England wünsche nicht, daß der Papst eine Zufluchtsstätte in britischen Ländern nehme. England werde ihm kein Asyl anbieten, werde es aber nicht verweigern, wenn er sich auf ein englisches Schiff begeben will.

Der Papst hat die Regierung der französischen Republik anerkannt.

Zur Tagesgeschichte.

Der steiermärkische Landesausschuß hat bei Beginn des Schuljahres den Religionsunterricht in den drei oberen Klassen der landesfälligen Oberrealschule als obligat aufgegeben und verfügt, daß kein Oberrealschüler zur Theilnahme an gottesdienstlichen Handlungen verhalten werden könne. Unterrichtsminister Fircel hat diese Verfügung durch besonderen Erlaß aufgehoben; der Landesausschuß hat dagegen eine Gegenvorstellung eingebracht.

Aus Kaschau, 20. Februar, schreibt man: Gestern Abends gegen 8 Uhr begann hier in einem Wirthshause der Elisabethstadt zwischen Kutschern und Honveds eine Schlägerei, in die bald auch Soldaten der gemeinsamen Armee, sowie die Ruhe stiftenden Patrouillen mit einbezogen wurden, so daß der Streit in eine allgemeine, großartige Rauferei ausartete, zu deren Bewältigung mehrere verstärkte Patrouillen, und als diese nichts ausrichteten, 2 Kompanien Militär mit den betreffenden Offizieren heranrückten. Gegen diese setzte sich ein geschlossener Haufe von 30—40 Honved-Husaren mit blanker Waffe zur Wehr, und so kam es zu einem förmlichen Kampfe, bei welchem das Militär endlich von der Schießwaffe Gebrauch machen mußte und ein Husar getödtet, 18—20 aber verwundet, außerdem ein Knabe während des Raufereffes zertreten wurde und so sein Leben verlor. Das Eskortiren der Verhafteten und das Durchsuchen der Nachbarhäuser noch Erzedanten dauerte bis spät in die Nacht hinein, während der Schaulay des Kampfes heute von einer großen Menschenmenge besichtigt wurde. Das Wirthshaus ist nahezu demolirt, aus dem Wirthszimmer wurde während des Kampfes sämtliche Einrichtung hinausgeworfen, Thüren und Fenster sind total zertümmert.

Der König von Württemberg ist am Freitag nach Versailles abgereist um das kaiserliche Hauptquartier und seine Truppen zu besuchen.

In Straßburg soll eine große deutsche Hochschule ersten Ranges errichtet und zu ihrem Prorektor der Großherzog von Baden ernannt werden. Der deutsche Kaiser wird auf der Rückkehr von Paris einige Zeit in Straßburg verweilen und dort das Statut der Hochschule unterfertigen.

Die Weichsel ist bei Niepolonice, unweit Krakau, ausgetreten und hat einige Dörfer unter Wasser gesetzt. Im Mielcer Bezirk (Larnower Kreis) ist die Wisloka (ein Nebenfluß der Weichsel) ausgetreten. Fünfzehn Dörfer sind überschwemmt. Es sind Anstalten zur Rettung der Unglücklichen und zur Begegnung der Hungersnoth getroffen.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

(Landwirthschafts-Gesellschaft.) Die Prämienvertheilung für Rindvieh wird heuer im Monat Mai, und zwar in Mülling am 4., in Krainburg und Birkniz am 8., in Gottschee am 15., in

St. Martin bei Untai am 23. stattfinden. Wandervorträge werden halten: Herr Pour über Landwirthschaft im Monat März in Birklach, im April in Lees bei Radmannsdorf und im Mai in Altenmarkt, später vielleicht noch in Untertraun; Herr L. Dimig über Forstwirthschaft im Mai in Stein und Wochen-Feitzitz.

(Seltene Hochzeit.) Am 6. d. M. fand im Gebirgsdörfle Vojsko, Bezirk Jozia, eine seltene Feier statt. Es standen drei Brüder mit ihren Bräuten vor dem Altar, der vierte Bruder vollzog die Trauung, ein fünfter Bruder und zwei Schwestern der Bräutigame wohnten derselben bei. Das fröhliche Hochzeitsmal vereinigte 105 Gäste des Bauernstandes, dem die Hochzeitsleute angehören.

Aus dem Vereinsleben.

Konstitutioneller Verein. 28. Versammlung Obmann: Deschmann, Schriftführer: Dr. Kallit, Regierungskommissär: Regierungsrath Schöppel. Der Obmann theilt mit, daß die in der letzten Vereinsversammlung beschlossene Petition an das Abgeordnetenhaus abgefaßt wurde.

Zum ersten Gegenstande der Tagesordnung: Das Ministerium und sein Programm, nimmt zuerst Regierungsrath Paschau das Wort:

Seit unserer letzten Versammlung hat sich ein großes Stück Geschichte abgespielt. Der gewaltige deutsch-französische Krieg ist bis zur Katastrophe der Uebergabe der Weststadt Paris gediehen, ein deutsches Reich hat sich mitten unter dem Geräffel dieses Krieges und noch vor Abschluß desselben aufgebaut; dieses deutsche Reich hat dem österreichisch-ungarischen Staate seine Freundeshand angeboten und die gemeinsame Regierung dieses Staates hat die dargebotene Hand offen und ehrlich ergriffen. Das Ergebnis einer beruhigenden Situation in unserer internationalen Verührung mit Deutschland ist aber kein zufälliges. Es war am 22ten Juli v. J., also einige Tage nach der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen und noch vor dem ersten Kanonenschusse, daß ich in jener Sitzung unseres Vereines die Gelegenheit wahrnahm, für die österreichisch-ungarische Neutralität in diesem Kriege das Wort zu ergreifen und daß die Versammlung meiner Anschauung durch eine diesfällige Resolution Ausdruck gab. So hat denn auch unser Verein in Uebereinstimmung mit vielen anderen Korporationen und insbesondere mit der maßgebenden Publizistik Oesterreichs, dazu mitgewirkt, daß unsere Staatsregierung, zwar nach einigem Schwanken, aber doch noch rechtzeitig, ihre strikte Neutralität deklarirte. Es sind also unsere guten Beziehungen zu Deutschland kein Werk des Zufalles, sondern wesentlich eine Frucht unserer neutralen Haltung. Die Delegationen von Oesterreich und von Ungarn haben diesen Vorgang unserer gemeinsamen Staatsregierung laut und entschieden gebilligt, und so ist nun ein Verhältnis nach Außen wenigstens in dieser sehr belangreichen Richtung geschaffen, das wir mit Recht ein sehr befriedigendes nennen können.

Wenn wir hingegen unseren Blick nach dem Innern des Staates wenden, so begegnen wir da überwiegend deprimirenden Eindrücken. Auf einer Seite fast Rathlosigkeit im Lager der Verfassungsfreunde, auf der anderen Seite die durch wohlgemeinte und dennoch abgelehnte Ausgleichsversuche des nun abgetretenen Ministeriums Potocki bis zur Zügellosigkeit angewachsene Halsstarrigkeit der Fronde. Kann es da Wunder nehmen, daß in Versammlungen selbst ganz verfassungstreuere Staatsbürger Vorschläge aufstuden, wie derjenige z. B., ist der theilweisen Entlassung Galiziens und der gänzlichen Ausscheidung Dalmatiens aus dem Verbaude der Reichsrathe vertretenen Länder? Es ist eine recht betrübende Erscheinung an dem deutschen Elemente in Oesterreich, seine moralische Kraft so gering zu schätzen, daß es den Muth nicht hat, auf die politische Assimilirung der Galizianer und Dalmatiner zu hoffen. Beweis liegt zwischen den Deutschen in Oesterreich und den vorgenannten Angehörigen dieses Staates keine weitere Kluft als diejenige ist, die die Engländer von dem Irländer trennt. Aber wenn es sich um unersittbare Forderungen Irlands an den Gesamtstaat handelt, da denkt kein Engländer an die Ausscheidung Irlands aus dem Staatsverbande; da schwankt das britische Parlament nicht und gibt mit Zurücklosigkeit die abweisende Entscheidung. Und wenn, wie wiederholt geschehen, Irland sich in förmlicher Auflehnung erhebt, zögern Kabinet und Parlament keinen Augenblick, suspendiren in Irland alle die kostbaren Güter der Habeas-Korpus-Akte und bringen das aufgestandene Land zur Untermäßigkeit. Ein englischer Staatsmann, wollte er Irland nicht festhalten im gesamtstaatlichen Verbaude bis zum letzten Schiff und zum letzten Penny, siele vor Parlament und Volk unter die Auflage, daß er die Fundamentalverhältnisse des Reiches verändern wolle, und ein blutiges Schicksal könnte ihn ereilen! Es ist zu wünschen, daß diejenigen, welche Galizien und Dalmatien abseits stellen möchten, damit sie dann sich selbst einer friedlichen und gedeihlichen Vertretung im Reichsrathe erfreuen könnten, sich vielmehr dazu entschließen, die Regierung zu drängen, daß sie in beiden Ländern tüchtige Gouverneure, nicht einseitige Volksschmeichler bestelle, Gouverneure, die den Polen nicht vor

dem Ruthenen und den Südlaven nicht vor dem Wälchen bevorzugen und die dem Krivoschianer, wenn es ihn wieder einmal gelistet, Aufstand zu spielen, nicht mit dem Geldbeutel, sondern mit der stählernen Fuchtel zur Untermäßigkeit bringen — dann stehe ich dafür, daß die Dalmatiner im österreichischen Verbaude so ruhig verbleiben werden, als die Galizianer es bleiben müssen, da letztere wahrhaftig nirgendswohin zu gehen haben.

Habe ich bei dem Warburger Programme vielleicht zu lange verweilt, so wende ich mich jetzt um so rascher zu der allerneuesten Erscheinung in unserem inneren Staatsleben. Vor uns steht seit vierzehn Tagen das Ministerium Hohenwart. Es hat, wie es selbst erklärt, keinen ausgesprochenen Anhang, weder im Lager der Verfassungsfreunde, noch in jenem der Dissidenten. Es betont aber, daß es auf dem Boden der Verfassung stehe. Nun sollte man meinen, es sei nichts natürlicher, als daß es sich von diesem deklarirten Boden aus zunächst dem homogenen Elemente, d. i. den Verfassungsfreunden, zuwende, um durch Entwürfe im Sinne einer gedeihlichen Ausnützung der Verfassung innerhalb ihrer Grundlinie die zum Regieren doch unumgänglich nöthige Unterstützung der beiden Häuser des Reichsrathes sich zu erwirken. Das aber geschieht nicht, sondern laut verkündet dieses Ministerium, daß es sich der entgegen gesetzten Seite — den Dissidenten — die Hände voll Ausgleichgaben, und zwar der überschwänglichsten Art, zuwenden wolle, um „den inneren Frieden zu erzielen.“ Inmitten eines Reichsrathes, dessen eine Haus ganz, das andere in seiner Majorität zur Dezemberverfassung steht, erklärt das Ministerium, daß es beabsichtige, den § 11 dieser Verfassung, d. i. den gesammten Wirkungskreis des Reichsrathes der legislativen Initiative der Landtage zur beliebigen Revision anzubieten, wogegen dem Reichsrathe vorbehalten bleiben solle, zu prüfen und zu entscheiden, inwiefern die aus dieser landtägigen Legislation hervorgegangenen Uebergriffe in den Wirkungskreis des Reichsrathes mit den Gesamtinteressen des Staates vorträglich seien oder nicht.

Ich habe für den Minister, der an der Spitze der Regierung steht, aus Tagen früherer Verührung persönliche Hochachtung. Wir sehen seine Begabung, seine Gewandtheit, sein muthiger Wille außer Zweifel, und ich könnte mich wahrhaft freuen, ihn auf einem so hohen Platze zu sehen, wenn ich nicht besorgte, daß sein Muth zu staatsmännischer Aktion ihn — den fast unübersehbaren Hindernissen gegenüber — zu gewagten Experimenten drängen werde. Schon im ersten Anlauf der ministeriellen Thätigkeit wird eine Prozedur angekündigt, die befremdlich ist; denn wann und wo ist es erhört, daß in einem Staate mit der Revision seiner Parlamentsverfassung außer dem Zentralparlamente, gewissermaßen von unten auf begonnen wurde? Von unten kommen sonst wohl nur Anregungen zu Reformen, aus dem Volke, von der öffentlichen Meinung nach aufwärts; die Reform selbst gehört aber nicht in irgend eine mindere Hand, als jene des Vollparlamentes. Nun die öffentliche Meinung in Oesterreich, inwiefern sie sich in Vereinen, in Volksversammlungen, in autoritativen Korporationen und namentlich in der Presse ausdrückt, die öffentliche Meinung steht wahrhaftig nicht auf Seiten des angekündigten Unternehmens, nicht bezüglich der Materie und auch nicht in Absicht auf die Methode, denn die öffentliche Meinung verlangt nicht eine Herausvidirung des materiellen Wirkungskreises des Reichsrathes und die Hineinvidirung desselben in die Landtagen, und formell wollends wird die öffentliche Meinung dagegen sein, daß die Reichsverfassung von den Landtagen — sozusagen von unten — auf gerädert werde.

Wir wollen die Zuversicht hegen, daß der hohe Reichsrath die Amputation des § 11 der Dezemberverfassung nicht den sieben landtägigen Sitzungen überantworten lassen, sondern vielmehr die Verfassungsentwicklung durch Emanzipation der noch mang liden freiheitlichen und konfessionellen Anordnungen im eigenen Wirkungskreise und im eigenen Rechte in Verbindung mit der Krone bewirken werde. Wir wollen der Erwartung Ausdruck geben, daß der Reichsrath in Verbindung mit der Krone das Rottenborgrrecht der Landtage, Landboten in den Reichsrath zu entsenden, auf lokalem Wege besitzigen und ein Abgeordnetenhaus aus direkten Wahlen schaffen werde, da nur ein jogsattetes Parlament in der Lage sein wird, mit seinem unmittelbaren Mandate aus dem Volke in der Hand den „inneren Frieden zu erzielen.“

Ich beantrage die Resolution, der konstitutionelle Verein in Laibach hege die Erwartung, es werde der hohe Reichsrath mit allen gesetzlichen Mitteln jeden Versuch zu solchen Verfassungsänderungen hinhaltend, wodurch etwa ein Kronland außer den Rahmen der gemeinsamen Vertretung im Reichsrathe gehoben, oder wesentliche Interessen des gesamtstaatlichen Verbandes und der staatsgrundgesetzlichen Freiheiten gefährdet werden könnten.

Obmann Herr Deschmann erklärt, anknüpfend an die Worte des Vorredners, daß er kein Vertrauen zum neuen Ministerium habe. Es gebe allerdings Punkte im ministeriellen Programme, die auch wir freudig akzeptiren, so z. B. Hochhaltung der Bahne Oesterreichs, — Friede im Innern; allein die Mittel, die ohne Zweifel zur Erreichung dieser Zwecke werden angewendet werden, sind nicht unsere Mittel, die beabsichtigten Ziele werden damit niemals erreicht. (Bravo.) Was die vom Ministerium angekündigte Verführung der Parteien anbelangt, so muß, damit dieser Zweck erreicht würde, der Sinn dazu in den Parteien, in den

Bölkern selbst liegen. Die liberale und feudale Partei hat diesen Sinn nie bekundet, sie arbeitet überhaupt nur mit, wenn sie die sichere Majorität besitzt. Deshalb sind sie auch Tag und Nacht auf Aenderung der Landtagswahlordnung. Das Ministerium möge jedoch bedenken, daß die jeweiligen Majoritäten nicht von ewiger Dauer sind, daß in kurzer Zeit eine solche Majorität politisch banterott werden kann und somit das Veröhnungswerk von neuem begonnen werden müßte. Ganz anders war das Wirken der Verfassungspartei. Man sehe auf Böhmen, wo die Deutschen zu jeder Zeit, wenn sie sich auch in der Minorität befanden, ihre Plätze einnahmen.

Rückblicklich der Mittel zur Verwirklichung des Ministerprogramms deutet Medner darauf hin, daß das Programm besonders den § 19 der Staatsgrundgesetze hervorhebt, eine Bestimmung, welcher kein freistimmiger Mann seine Zustimmung versagen kann. Allein auch dieser Paragraph greift nicht der naturgemäßen Entwicklung der Völker vor, denn Nationalitäten auf eminenten Bildungstufen werden immer eine hervorragende Stellung einnehmen, das Geschick der Segner über Verletzungen des § 19 wird nie aufhören, denn die nationalen Parteien wollen diesen Paragrafen verwirklicht sehen, daß das Ministerium für dieselben Partei nehme. (Aufe: Sehr richtig.) Als Beweis für die Wichtigkeit dieser seiner Behauptung führt Medner das Verhalten der Segner in kommunalen Angelegenheiten an; so lange sie im Gemeinderathe die Majorität besaßen, hatten sie kein Verlangen auf Aenderung des Gemeindestatuts, denn sie fühlten sich ganz wohl dabei. Als aber die liberale Partei den Sieg davontrug, da erklärten sie sogleich, daß sie strikten wollen.

Dr. Kallenegger: Die vom Herrn Antragsteller entwickelte Resolution ist, ich will nicht sagen, eine unmittelbare Aufforderung an den Reichsrath, doch eine Meinungsäußerung auch aus unseren verfassungstreuen Kreisen, auf der Huth unseres Verfassungsrechtes mehr denn je zu stehen. Und dazu haben wir allen Grund.

Es bedarf weder persönlicher Voreingenommenheit, noch einer absolut von Mißtrauen erfüllten Natur, um die jetzige Lage gerade bei jenen bedenklich erscheinen zu lassen, die nur von treuer Ausführung der Verfassung Oesterreichs dessen Heil erwarten.

Wäre zwar schon ein Blick auf die Wandlungen unserer Ministerien in dem kurzen Zeitraum seit der Dezemberverfassung ein nicht bedeutungsloses Symptom für das Fahrwasser, in welchem unser Staatsschiff treibt, vom ersten parlamentarischen Ministerium Auersperg nämlich anfangend zu der provisorischen, dann kurz definitiven Präsidentschaft Laaffe, unter welchem sich die Theilung für das Majoritäts- und das Minoritäts-Memorandum entpuppte, — dem sodann die Ministerien Hasner und Potocki entsprossen, — nun schließlich dem jetzigen Ministerium Platz zu machen — so will ich doch nicht bei Ausführung dieser geschichtlichen Symptome verweilen, und frei von allen Persönlichkeiten auch an das Programm und dessen Kommentierungen halten, wie sie eben die Dinge darbieten.

Dürfen wir uns mit dem allgemeinen Wortlaute der Grundzüge dieses Programms begnügen, ohne fragen zu müssen, wie sie gemeint seien, wie sie verwirklicht werden wollen — dann freilich hätten wir eine Meinungsverchiedenheit zu diesem Programm nicht zu erkennen.

Nebst dem schon vom Vorredner besprochenen Punkte des inneren, besonders des nationalen Friedens, für welchen die Panazee des Föderalismus schon darum nicht Probe halten könnte, weil die Nationalitäten sich nicht nach den in den verschiedensten Föderativprojecten in Aussicht genommenen Ländergruppen Oesterreichs absondern und zusammenfassen lassen — will das Programm unseres Ministeriums: ein starres Oesterreich — ein verfassungsmäßiges Regime — Autorität des Gesetzes — und wahre Freiheit. Wollten je, oder wollten jetzt wir das Gegentheil etwa?

Weil wir Oesterreich stark und einig wollen, stellen wir zu oberst unser Begehren nach Gewähr für die Einheit der Staatsgewalt — welche Einheit allerdings nicht in der Exekutive allein zu suchen, sondern in der Einheit und Selbstständigkeit des parlamentarischen Wirkens in allem zu bestehen hat, dessen Oesterreich bedarf, also staatsrechtliche Einheit; und ob das wahre österreichische Gefühl anderswo als in den Grundzügen unserer Verfassung zu suchen ist, das ist das Ministerium durch die Gegenstellung der Wahrheit dieses Gefühls zu dem bisherigen Streben der Verfassungspartei — zu verneinen; jedenfalls aber legt dasselbe auf die Einheit und Selbstständigkeit der Reichsvertretung durch directe Wahl aus dem Volke keinen Werth, schweigt davon — und will positiv nur das Uebergewicht der Aelte über das Ganze erhöhen. Auf diesem Wege wird das wahre Oesterreichthum doch nicht zu finden sein. Und so zeigt es sich, daß das verfassungsmäßige Regime nicht im Wesen und in den Prinzipien, sondern nur allenfalls in der Form und in der Umfassungsfähigkeit unserer Verfassung angestrebt wird, — daß ebenso die Autorität des Gesetzes und die wahre Freiheit des Ministerprogramms die Frage nahe legen, was denn eigentlich damit gemeint sei?

Die Autorität des Gesetzes wird wohl am besten gewahrt durch das Vertrauen, welches in die Stabilität des obersten Staatsprinzips, in die Stabilität der staatsrechtlichen Normen von Seite der Regierung selbst begründet wird, und die Erfolge freiwilliger Theilnahme am öffentlichen Leben sind so sehr bedingt von diesem Vertrauen, daß sonst gerade derjenigen Stimmung die Thore geöffnet wer-

den, die das Schlimmste für ein Staatswesen ist, dem Pessimismus.

Und so wäre es gewiß viel klarer und vertrauenerweckender gewesen, wenn anstatt der undefinirten und undefinirbaren „wahren“ Freiheit das Ministerprogramm sich zu der Ausführung jener verfassungsmäßig gewährleisteten bestimmten Rechte bekannt hätte, mit deren Verwirklichung wir uns anstatt jener ungelannten „wahren“ Freiheit zu begnügen bescheiden genug sind.

Zwei Hauptpunkte des ministeriellen Programms scheinen mir angesichts des heutigen Resolutionsantrages hervortretend: der eine, der positiv — der andere, der durch sein Verschweigen charakterisirend ist.

Bei den Versuchen, die dissentirenden Theile Oesterreichs zu befriedigen, durch staatsrechtliche neue Zustände zu befriedigen nämlich, gab es nur zwei Wege: entweder Uebertragung noch eines weiteren Theiles der reichsräthlichen Kompetenz an jene der Landtage, oder direkte Mitwirkung der letzteren bei allen Funktionen der Reichsgesetzgebung. Wenn ich schon zwischen zwei Uebeln zu wählen gezwungen bin, so nehme ich das kleinere, jenes, welches nur die Gesamtstaatsidee und das Leben des Reichsparlaments meines Erachtens zwar übermäßig, aber doch nur bechränkt und im Reste noch gerettet hält. Das Ministerium dagegen führt die landtägliche Gesetzesinitiative in den Reichsrath ein, und da hienach offenbar etwas anderes und etwas weiter eingreifendes gemeint sein muß, als der schon jetzt den Landtagen zukommende Bereich, die Erlassung allgemeiner Gesetze zu beantragen, welche die Landeswohlthat erbeischt, so wie die Rückwirkung kundgemachter allgemeiner Gesetze zu erörtern, so gehe ich wohl nicht fehl, indem ich sage, daß die Perspektive, welche damit sich eröffnet, die Desorganisation unserer Reichsvertretung, der Ansat zum Föderalismus sei.

Ich halte mich zu solchem Schlusse umsomehr berechtigt, wenn ich damit das bedenkliche Verschweigen des Programms sowohl, als die Interpellationsantwortungen in Betreff der direkten Reichsrathswahlen in Verbindung bringe. — Schwächung und fortdauernde Abhängigkeit des Reichsrathes also gegenüber erhöhter Machtthätigkeit der Landtage, ein für die Thätigkeit des ersten bedenkliche Verquickung und Einmischung landtäglicher Funktionen — das wohnt dem Programme unseres Ministeriums inne; und von diesem Gesichtspunkte erachte ich es für angezielt, dem vorliegenden Resolutionsantrage durch einen Zusatz noch konkreteren Ausdruck zu geben, welcher die organische und berufliche Selbstständigkeit des Reichsrathes einerseits, die Wahrung unserer Verfassung in ihren Rechtsgrundzügen andererseits betonen soll, und dessen Formulierung im unmittelbaren Anschlusse an die Resolution des Herrn Antragstellers folgende ist:

„Hochselbe werde daher insbesondere die organische Selbstständigkeit des Reichsrathes durch direkte Wahl aus dem Volke erwirken, seine volle Unabhängigkeit von landtäglichen Beschlußfassungen wahren, und nicht nur die Formen, sondern auch den Geist und die Grundzüge der Verfassung unverfehrt erhalten.“

Dr. Schrey bemerkt, daß in der vorgeschlagenen Resolution dem neuen Ministerium gegenüber nicht entschieden genug Stellung genommen werde. Letzteres, wenn auch über den Parteien stehend, könne sich doch nicht den aus den verschiedenen Kreisen des Volkes laut werdenden Meinungsäußerungen ganz verschließen. Die Verfassungspartei müsse also offen aussprechen, was sie von dem jüngsten Ministerium erwarte oder besichtige. Vor allem sei zu erwägen, daß die neue Regierung, konstitutionellen Gebräuchen entgegen, nicht dem Schutze des Parlamentes entnommen wurde, woher es denn erklärlich sei, daß sich dieselbe viel darauf zu gute thue, keiner Partei anzugehören und über den Parteien zu stehen. Letzteres ist bedenklich, weil die Deutung dahin möglich ist, daß das Ministerium auf die Ansichten keiner Partei ein besonderes Gewicht legen, sondern seine eigenen Wege wandeln und sich durch den Einspruch der Reichsvertretung, in welcher eben die verschiedenen Parteien des Reiches repräsentirt sind, nicht beirren lassen werde. Hieraus ist wohl auch die Unentschiedenheit des kundgegebenen Programmes erklärlich, welches die wichtigsten staatsrechtlichen und freiheitlichen Prinzipienfragen mit Stillschweigen übergeht. Dies alles sei in vorhinem für die Verfassungspartei nicht sehr vertrauenerweckend.

Welche Bedeutung das Ministerium dem Votum der Reichsvertretung beimesse, hat sich gelegentlich des jüngst gefaßten Beschlusses, die Steuererhebung nur für einen Monat zu bewilligen, gezeigt. Nach konstitutionellen Grundzügen hätte die Regierung in der Anklündigung eines solchen Beschlusses einen Mangel des Vertrauens erkennen müssen. Die Regierung verschloß sich jedoch dieser Erkenntnis mit der sonderbaren Ausrede, daß sie die Steuerbewilligung nicht als Vertrauensvotum auffasse, sondern dieselben aus geschäftlichen Gründen verlange.

Nur in einem Punkte des Programms hat das Ministerium ziemlich deutlich Farbe bekant, nämlich dadurch, daß es seine Absicht verrieth, nimmere einmal Oesterreich den Segnungen des Föderalismus zuzuführen, — formell wird sich so etwas auch im verfassungsmäßigen Wege zu Stande bringen lassen. Die Frage bleibt jedoch offen, ob es ohne Schädigung des Wesens der Verfassung möglich sei, deren Kraft in einer einheitlichen Reichsvertretung beruht, und deren Wirksamkeit von den Beschlüssen der einzelnen Landtage unabhängig bleiben sollte.

Die ausgesprochene Geneigtheit der neuen Regierung zu weiteren Ausgleichsexperimenten habe ihr bereits „das

zuwartende Vertrauen“ der Verfassungsgegner eingetragen, daraus allein ergebe sich für die Verfassungspartei die Nothwendigkeit, die Leistungen des neuen Ministeriums „mit zuwartendem Mißtrauen“ zu begleiten, welches, wie gezeigt, in der Erwägung, daß dasselbe nicht parlamentarischen Ursprunges ist und dessen bisherige Kundgebungen theils ganz unklar, theils insoweit auch sie deutlicher sind, die entschiedene Durchführung der Verfassung nicht zu gewährleisten scheinen, mehr als begründet ist.

In dieser Richtung wünscht Medner die Ergänzung der vorgeschlagenen Resolution durch Beifügung einer offenen Meinungsäußerung über die Absichten des neuen Ministeriums, während andererseits rückfichtlich der an das Eingreifen der Reichsvertretung geknüpften Erwartungen auf die Nothwendigkeit der Einführung direkter Reichsrathswahlen speziell hingewiesen werden soll.

Dr. Schaffer erklärt sich mit den beiden Vorrednern vollkommen einverstanden und hält es gleichfalls für dringend notwendig, die vorgeschlagene Resolution in der Richtung zu verschärfen, daß unter Einem dem nur zu gerechtfertigten Mißtrauen der gegenwärtigen Regierung gegenüber Ausdruck gegeben werde. Was die Punkte anbelangt, die hiebei ins Auge gefaßt werden sollen, so müßte nach seiner Anschauung zuerst betont werden, daß das Ministerium nicht aus den bestehenden Vertretungskörpern hervorgegangen, kein parlamentarisches sei, dann wäre hervorzuheben, daß die bisherige Haltung des Ministeriums vielfache Bedenken erwecke, es könnte auf eine bedauerliche Aenderung des bestehenden Verfassungsrechtes, namentlich auf eine Schwächung der Reichsbefugnisse des Zentralparlamentes abgesehen sein, und endlich möge man der Befürchtung Ausdruck geben, daß die jetzige Regierung die auf dem konfessionellen Gebiete und dem des Unterrichts so glücklich angebahnten Reformen nicht im selben freistimmigen Geiste fortsetzen werde.

Die Sitzung wird nun auf kurze Zeit unterbrochen und zwischen dem Referenten und den angeführten Rednern die bereits in der letzten Nummer mitgetheilte Resolution vereinbart und bei der Abstimmung mit Stimmeneinbelligkeit angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Die bevorstehenden Gemeinderathswahlen in Laibach, wurde in der bereits am Samstag angegebenen Weise erledigt und sohin die Versammlung nach 9 Uhr geschlossen.

Gingehend.

Probewahlen!

Das gefertigte Komitee beehrt sich hiemit zu den anlässlich der bevorstehenden Gemeinderaths-Wahlen zu veranstaltenden Probewahlen einzuladen.

Dieselben finden statt:

Für den 3. Wahlkörper:

Montag den 27. Februar;

für den 2. Wahlkörper:

Dienstag den 28. Februar;

für den 1. Wahlkörper:

Mittwoch den 1. März.

Sämmtliche Versammlungen, um deren pünktlichen und zahlreichen Besuch seitens der Herren Wähler dringendst ersucht wird, werden im Kasino-Glassalon abgehalten und beginnen jedesmal Abends 7 Uhr.

Vom

Zentralwahlkomitee.

Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der delikaten Revaloscüre du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die Wirkung derselben anerkannt, wird niemand mehr die Kraft dieser köstlichen Heilmahrung bezweifeln und führen wir die folgenden Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medizin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindelsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutauffeigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Sicht, Bleichsucht. — 72.000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Marquise de Bréhan. — Wahrhafter als Fleisch, erspart die Revaloscüre bei Erwachsenen und Kindern 50 mal ihren Preis in Arzneien.

Bertiz. Nr. 73.416.

Gasen in Steiermark, Post Virtsfeld, 19. Dez. 1869. Mit Vergnügen und pflichtgemäß beschäftigt ist die glänzende Wirkung der Revaloscüre. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähbals und Magenkrämpfen, woran ich lange gelitten, befreit. Vinzenz Stainingger, pens. Pfarrer.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfd. fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 10, 12 Pfd. fl. 20, 24 Pfd. fl. 36. — Revaloscüre Chocolatée in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, für 24 Tassen fl. 2.50, für 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen 4.50, für 120 Tassen fl. 10, 288 Tassen fl. 20, 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Wien, Wallfischgasse 8; in Laibach bei Ed. Mahr, Parfumeur und Anton Krisper; in Pest Löböl; in Prag J. Fürst; in Preßburg Bisztor; in Klagenfurt P. Birnbacher; in Linz Hafelmayer; in Graz Oberranzmeyer; in Marburg F. Kolletnig; in Lemberg Rottender; in Klausenburg Kronstädter, und gegen Postnachnahme.

Witterung.

Laibach, 27. Februar.

Gestern herrlicher, wolkenloser Tag. Vormittags schwacher Ostwind. Abends Südwest, zunehmende Bewölkung. Heute wechselnde Bewölkung. Thermometer. Temperatur: Morgens 6 Uhr - 1.3°, Nachm. 2 Uhr + 6.0° R. (1870 + 5.3°, 1869 + 8.2°). Barometer 329.31". Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 2.1°, um 1.6°; das gestrige + 3.1°, um 2.4° über dem Normale.

Angekommene Fremde.

Am 26. Februar.

Elefant. Giordani, Birkendorf. — Treo, Besitzer, Untertraun. — Woching, Verwalter, Rassenfuß. — Leuz,

Luftthal. — Weiller, Agram. — Močnik, Privat, Graz. — Prizner, Kaufm., Cilli. — Placc, Techniker, Luftthal. — Dr. Dolenz, Innertraun. — Schuf, Wien. — Kunsčič, f. l. Hauptmann, Görz. — Schonta, Private, Pola. — Gitti, Private, Gomca.

Stadt Wien. Kufcovszky, Wien. — Tachauer, Kaufm., Kanischa. — Hirschmann, Kaufm., Kanischa. — Quorin, Fabrikant, Kirchberg. — Deu, Beamten-Gattin, Rudolfswerth.

Baierischer Hof. Dobroway, St. Georgen. — Cernat Magazins-Aufseher, Littai.

Verstorbene.

Den 25. Februar. Herr Ludwig Kunsčič, f. l. Postamts-Kontrollor, alt 43 Jahre, in der Stadt Nr. 240 an der Apoplexia cerebri. — Dem Herrn Jakob Pototar, Kondukteur, sein Kind Angela, alt 4 1/2 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 35 an Difterie.

Den 26. Februar. Der wohlgeborene Herr Ritter Robert v. Herrisch, Verkehrsassistent, alt 31 Jahre, in der Stadt Nr. 111 an der Lungen- und Tuberkulose. — Apollonia Jamnit, Einwohnerin, alt 80 Jahre, im Zivilspital an Altersschwäche. — Der Maria Laus, Einwohnerin, ihr Kind Valentin, alt 1 Monat und 5 Tage, im Zivilspital an der Atrophie. — Dem Herrn Domenico Meneghetti, Feiseur, sein Kind Ottilie, alt 5 Monate, in der Stadt Nr. 74 an Bronchitis. — Georg Zestor, Vettler, alt 68 Jahre, im Zivilspital an Erschöpfung der Kräfte.

Gedenktafel

über die am 1. März 1871 stattfindenden Vizitationen.

1. Feilb. Cetr'sche Real., Reizniz, BG. Reizniz. — 3. Feilb. Meden'sche Real., Zilniz, BG. Gurkfeld. — Die Feilb. Beden'sche Real., Kertina, BG. Egg. — 1. Feilb. Baverl'sche Real., Jelsece, BG. Rassenfuß. — 1. Feilb. Gris'sche Real., Pianzbüchel, BG. Laibach. — 1. Feilb. Stembou'sche Real., Brunnendorf, BG. Laibach. — 3. Feilb. Nechle'sche Real., Uoje, BG. Laibach. — 1. Feilb. Pototar'sche Real., Brezje, BG. Laibach.

Lottoziehung vom 25. Februar.

Wien: 55 84 57 65 53.

Graz: 65 21 89 53 72.

Theater.

Heute: Vierte Gastvorstellung der Gesellschaft Rappo. Vorher: **Der Kügner und sein Sohn.** Schwant 1 Akt nach Collin d'Harleville.

Morgen: Fünfte Gastvorstellung der Gesellschaft Rappo. Vorher: **Frühere Verhältnisse.** Pojse in 1 Akt von Joh. Nestroy.

Telegramm.

(Orig.-Telegr. des „Laib. Tagblatt.“)

Bordeaux, 26. Februar.

Nachts. Eine offizielle Pariser Depesche zeigt die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien an. Thiers trifft morgen hier ein.

Wiener Börse vom 25. Februar.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Öst. Hypoth.-Bant.	Geld	Ware
Spec. Rente, öst. Pap.	59.20	59.35	Öst. Hypoth.-Bant.	—	—
do. do. öst. öst. Pap.	68.25	68.35	Vorräths-Oblig.	—	—
Foie von 1854	88.—	89.50	Öst. Hypoth.-Bant.	112.75	113.35
Foie von 1860, Janz.	94.50	94.60	do. do. 6 p. St.	240.—	242.—
Foie von 1860, Janz.	118.75	119.—	do. do. 6 p. St.	13.—	13.35
Bräunenf. v. 1861	123.3	123.40	do. do. 6 p. St.	89.50	90.—
Grundentl.-Obl.			do. do. 6 p. St.	155.70	156.—
Steiermark 10 p. St.	93.—	94.—	do. do. 6 p. St.	132.50	133.—
Karnten, Präm.			do. do. 6 p. St.	89.75	90.—
u. Steiermark 5	86.—	86.50	do. do. 6 p. St.	43.90	44.25
Ungarn . . . 5	79.50	79.75	do. do. 6 p. St.		
Ungar. u. Slav. 5	83.50	84.—	do. do. 6 p. St.		
Siebenbürg. . . 5	5.—	5.25	do. do. 6 p. St.		
Action.			do. do. 6 p. St.		
Nationalbank . . .	72.—	73.—	do. do. 6 p. St.		
Union-Bank . . .	2.9.—	2.9.—	do. do. 6 p. St.		
Österreich. Bank . . .	272.20	273.40	do. do. 6 p. St.		
R. S. Compagnie-Act.	515.—	520.—	do. do. 6 p. St.		
Engl.-östr. Bank . . .	217.50	217.40	do. do. 6 p. St.		
Öst. Bodencred. A. . .	215.—	215.—	do. do. 6 p. St.		
Öst. Hypoth.-Bant . . .	93.—	93.—	do. do. 6 p. St.		
Steier. Compagnie-Act.	250.—	250.—	do. do. 6 p. St.		
Franko-Austria . . .	101.25	102.10	do. do. 6 p. St.		
Karl. Hypoth.-Bant . . .	215.—	215.—	do. do. 6 p. St.		
Südbahn-Gesellsch. . .	181.10	181.50	do. do. 6 p. St.		
Karl. Elisabeth-Bahn . . .	219.—	219.25	do. do. 6 p. St.		
Karl. Ludwigs-Bahn . . .	248.20	248.40	do. do. 6 p. St.		
Südb. Eisenbahn . . .	167.50	168.50	do. do. 6 p. St.		
Staatsbahn . . .	3.95	3.98	do. do. 6 p. St.		
Karl. Franz-Josephs . . .	190.25	190.75	do. do. 6 p. St.		
Kaufm.-Bancr. A. . .	164.—	164.—	do. do. 6 p. St.		
Wittelsbach-Bank . . .	170.—	170.50	do. do. 6 p. St.		
Landbrüts.			do. do. 6 p. St.		
Ratten, 5. St. verlost.	93.10	93.10	do. do. 6 p. St.		
Tab. Abh.-Creditact.	89.—	89.—	do. do. 6 p. St.		
W. öst. Hypoth.-Bant.	106.30	106.70	do. do. 6 p. St.		
do. do. 6 p. St.	87.7.	88.—	do. do. 6 p. St.		
Wanzen.			do. do. 6 p. St.		
teuf. Pinnz-Ducaten	5.84	5.85	do. do. 6 p. St.		
90 Preuss. Thaler	9.87	9.88	do. do. 6 p. St.		
Preuss. Thaler	1.13	1.13	do. do. 6 p. St.		
Preuss. Thaler	121.75	122.—	do. do. 6 p. St.		

Telegraphischer Wechselkurs

vom 27. Februar.

Spec. Rente österr. Papier 59.40. — Spec. Rente österr. Silber 68.35. — 1860er Staatsanleihen 94.70. — Bankactien 724. — Kreditactien 254. — London 123.90. — Silber 121.85. — R. f. Münz-Dulaten 5.83. — Napoleonsd'or 9.87.

Laibacher

Gewerbebank.

Bis auf weitere Kundmachung werden, mit 1. März d. J. beginnend, **Platzwechsel und direkte Kredit-Zuhaber-Wechsel mit sechs Prozent, Domizils mit sechs ein halb Prozent und der üblichen Provision von ein Viertel Prozent eskomptirt.** (93)

Laibach, 27. Februar 1871.

Die Direktion.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) (16-211)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie **Doktor O. Kallisch** in Berlin, jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

ALLGEM. STEIERISCHE KREDITBANK

Die
kauft und verkauft koulant
alle Gattungen von Börsen-Effekten,
gibt
Vorschüsse auf Depôt
gegen billige Zinsen,
besorgt

Spekulations-Aufträge

bei genügender Deckung in jeder Höhe.

(428-20)